

# Erklärung zur Offenlegungsverordnung 2019 / 2088

(Legal Entity Identifier: 984500D661AB5A481C21)

## Vorbemerkung

Wir, die GLS Investment Management GmbH (GLS Investments), eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der GLS Gemeinschaftsbank eG, sind ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen, das Anlageberatung anbietet. Im Sinne von Art. 2, Abs. 11 e) der Offenlegungsverordnung sind wir somit als **Finanzberater** einzustufen. Diese Anlageberatung bieten wir unseren Kunden, aufsichtsrechtlich geregelten Finanzdienstleistungsunternehmen, an. Ihnen gegenüber tätigen wir Anlageempfehlungen im Sinne der [Anlage- und Finanzierungsgrundsätze der GLS Gruppe](#) sowie den [Anlagekriterien des B.A.U.M. Fair Future Fonds](#) (im Folgenden Anlagegrundsätze).

Dieses Dokument beschreibt, wie wir auf Institutsebene den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Verordnung nachkommen. Angaben zur produktbezogenen Offenlegung der von uns betreuten Investmentvermögen finden sich auf den Internetseiten der Kapitalverwaltungsgesellschaften [Universal Investment GmbH](#) sowie [IP Concept SA](#), für die wir unsere Anlageberatung ausüben.

## Artikel 3: Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Alle unsere Anlageempfehlungen gegenüber unseren Kunden müssen unseren Anlagegrundsätzen entsprechen. Darin verpflichten wir uns, die natürlichen Lebensgrundlagen heutiger und zukünftiger Generationen zu bewahren sowie ihre Weiterentwicklung zu fördern. Ökologie verstehen wir dabei ganzheitlich im Sinne einer Leben fördernden Einheit von Natur und Zivilisationsentwicklung.

Alle unsere Geschäftsaktivitäten beruhen auf sozialen und ökologischen Kriterien, die unser Investitions-, Anlagegeschäft prägen. Dies umfasst sowohl Ausschluss und Positivkriterien. Besonderen Wert legen wir dabei auf die Positivkriterien — positiv sind für uns Projekte und Unternehmen, die nachhaltig menschliche und zukunftsweisende Ziele verfolgen. Dazu zählen die Branchen Ernährung, erneuerbare Energien, Wohnen, Bildung und Kultur, Gesundheit und Soziales und nachhaltige Wirtschaft. Die stringente Beachtung der Ausschlusskriterien ist dabei selbstverständlich.

In Bezug auf die Risiken, die sich für eine Bank durch den Klimawandel ergeben können, ist zwischen physischen und transitorischen Risiken zu unterscheiden. Durch unsere strengen sozial-ökologischen Anlagegrundsätze sind sehr CO<sub>2</sub>-intensive Branchen und damit diejenigen, die am stärksten möglichen transitorischen Risiken ausgesetzt sind, von Investitionen ausgeschlossen.

Leitlinie bei der Bewertung von Unternehmen und Ländern ist das Nachhaltigkeitsverständnis der GLS Gruppe: Im Mittelpunkt unserer Tätigkeit und der unserer Kunden\*innen stehen die Menschen mit ihren Bedürfnissen. Die Bewahrung und Entwicklung der Lebensgrundlagen sind notwendige Voraussetzungen und ökonomischer Gewinn ist eine Folge unseres Handelns.“

## Artikel 4: Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens

Eine systematische Erhebung der von den technischen Regulierungsbehörden auf EU-Ebene in Anhang 1 der Verordnung definierten Indikatoren ist im Rahmen unseres Prüfprozesses aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit und Qualität dieser Daten zum jetzigen Zeitpunkt nicht umsetzbar. Ebenfalls ist nach jetziger Datenlage noch nicht ersichtlich, inwieweit die Ermittlung dieser Indikatoren zu einer Verbesserung der sozial-ökologischen Qualität bzw. Minimierung der Nachhaltigkeitsrisiken unserer Anlageempfehlungen – über unsere bereits bestehenden Anlagegrundsätze hinaus – führen würde. Wir werden die Entwicklung der Indikatoren kontinuierlich prüfen und unsere Bewertung abhängig vom jeweiligen Sachstand ggf. anpassen.

## **Artikel 5: Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken**

Wir verzichten bewusst auf die Herstellung eines Zusammenhangs zwischen der Bezahlung der Mitarbeiter\*innen und ihrer Leistung bzw. dem Erfolg der GLS Investments. Erfolgsabhängige Vergütungskomponenten in Abhängigkeit von der Erreichung wirtschaftlicher, ökologischer und gesellschaftlicher Ziele werden nicht gezahlt, um Fehlanreize zu vermeiden. Dies gilt für alle Mitarbeitenden unserer Gesellschaft.

## **Artikel 6: Transparenz bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken**

Wir sind davon überzeugt, dass das Eintreten eines Nachhaltigkeitsrisikos wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert einer Geldanlage, und damit auch auf die Rendite der Finanzprodukte haben kann. Aus diesem Grund wenden wir in unseren Prüfprozessen umfangreiche Ausschlusskriterien ohne Umsatztoleranzen an, um diese Risiken auf Ebene der von uns empfohlenen Finanzinstrumente zu verhindern bzw. bestmöglich zu minimieren.

Diese Ausschlusskriterien umfassen den Ausschluss von kontroversen Geschäftsfeldern (Atomenergie, Kohleenergie, Rüstung und Waffen, Biozide und Pestizide, Gentechnik in der Landwirtschaft, chlororganische Massenprodukte, Massentierhaltung, Embryonenforschung, Suchtmittel) sowie den Ausschluss von kontroversen Geschäftspraktiken (Verletzung von Menschenrechten, Verletzung von Arbeitsrechten, Tierversuche, kontroverses Umweltverhalten und kontroverse Wirtschaftspraktiken). Trotz sorgfältiger Prüfung können wir das Auftreten von Nachhaltigkeitsrisiken, welche Auswirkungen auf die Rendite von Finanzprodukten haben, nicht gänzlich ausschließen.

Eine Erläuterung der Ausschlusskriterien findet sich in unseren Anlagegrundsätzen. Jedes Jahr veröffentlichen wir zudem in Investitionsberichten zum jeweiligen Stichtag, aus welchen Gründen wir uns für eine Anlageempfehlung entschieden haben.

Um sicherzustellen, dass unsere Investitionen diesen Grundsätzen entsprechen, haben wir ein strenges, mehrstufiges sozial-ökologisches Prüfverfahren installiert, das von einem Team aus Nachhaltigkeitsspezialist\*innen umgesetzt und von einem Anlageausschuss aus internen und externen Nachhaltigkeitsexpert\*innen geprüft und freigegeben wird.